

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes 87 der Gemeinde Ratekau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen der Gemeinde Ratekau hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 für ein Gebiet in Luschendorf, östlich der Ostseestraße (L 102), Ostseestraße 58 - siehe Übersichtsplan - aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

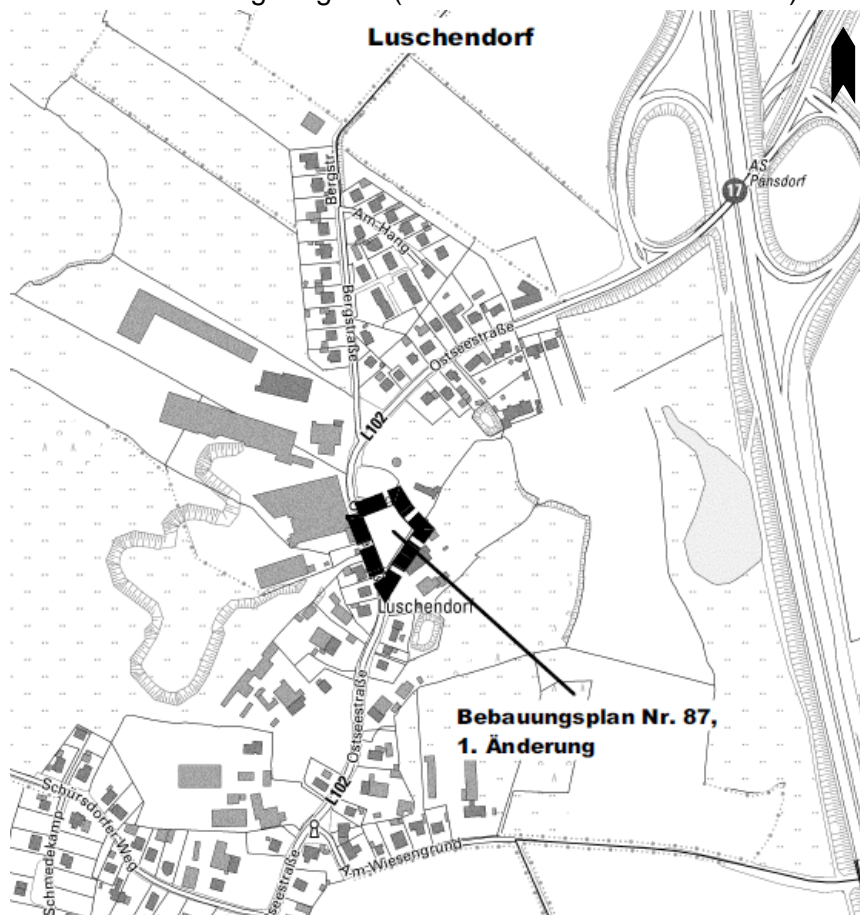
Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

- Ermöglichen einer Ausstellungsfläche außerhalb der überbaubaren Fläche

Der vom Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen in der Sitzung am 03.09.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 der Gemeinde Ratekau für ein Gebiet in Luschendorf, östlich der Ostseestraße (L 102), Ostseestraße 58 und die Begründung liegen in der Zeit vom **07. Oktober 2020 bis zum 06. November 2020** in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Fachdienst Planen und Bauen, Zimmer 62, während der folgenden Zeiten öffentlich aus.

Mo, Mi, Fr	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16:00 Uhr

Einsicht auch nach Vereinbarung möglich. (Tel.: 04504/803-601 und -640)



Übersichtsplan

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse <https://www.ratekau.de> und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen unter <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Ratekau/karte> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von der Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an cstark@ratekau.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ratekau, 29. September 2020

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

gez.: Thomas Keller
Bürgermeister